



Dr. Brigitte Birnbaum

Elternkommunikation per App

Ein Paar, das einander einst liebte, geht auseinander, die Familie zerbricht. Am liebsten würde zumindest einer der Betroffenen den Kontakt gänzlich abbrechen, wären da nicht die gemeinsamen Kinder, deretwegen man noch eine ganze Weile miteinander kommunizieren muss. Die Kommunikation verläuft oft genug entsprechend schlecht. Aus Verständnis ist Missverständnis geworden, aus Nachsicht Böswilligkeit. Termine werden aus Versehen oder bewusst nicht eingehalten, Mitteilungen ignoriert. Daraus resultiert mitunter jahrelanger Streit, dessen eigentliche Opfer die Kinder sind. Ein trauriges, leider alltägliches Szenario, das im Worst Case wiederholt gerichtlicher Entscheidungen bedarf.

Einem Bericht im Wall Street Journal zufolge verpflichten deshalb Familiengerichte in den USA getrennt lebende Eltern zunehmend dazu, über eine Scheidungs-App auf dem Smartphone miteinander zu kommunizieren. Dahinterstehende Programme ermöglichen es, einen gemeinsamen Kalender zu führen, Kosten aufzulisten, die abzurechnen sind, Informationen auszutauschen und sogar verbindliche Vereinbarungen zu treffen. Die Beteiligten bleiben auf dem Laufenden ohne miteinander sprechen zu müssen. Traurig aber wahr!

Häufig gebrauchte Ausreden, über Wichtiges gar nicht oder zumindest nicht rechtzeitig informiert worden zu sein, sind leicht widerlegbar. Gnadenlos ist nachzuvollziehen, wann eine Textnachricht abgesendet wurde, wann sie vom anderen Elternteil gelesen wurde. Werden Nachrichten in einem unangemessen aggressiven Ton verfasst, erfolgt via App ein Warnhinweis.

Eine sinnvolle Maßnahme, die auch in Österreich zur Verbesserung des Kindeswohls in den Katalog möglicher gerichtlicher Aufträge des § 107 AußStrG Aufnahme finden sollte.